

An der Qualifizierung sind beteiligt:

- Pädagogisch-Theologisches Institut der Nordkirche:
Stefan Schumacher
stefan.schumacher@pti.nordkirche.de
- Landeskirchenamt der Nordkirche:
Wolfgang v. Rechenberg
wolfgang.vonRechenberg@lka.nordkirche.de
- Kompetenzzentrum für berufliche Schulen:
Dr. Lena Irmeler
l.irmeler@bm.mv-regierung.de
- Referat Schulaufsicht berufliche Schulen:
Frank Buchholz
f.buchholz@bm.mv-regierung.de



Evangelisch-Lutherische
Kirche in Norddeutschland



Evangelisch-Lutherische
Kirche in Norddeutschland

Berufsbegleitende Qualifizierung: ev. Religionslehrer* in für Berufliche Schulen

Informationen für Schulleitungen



Religion

September 2022 – Januar 2024



Pädagogisch-Theologisches
Institut der Nordkirche
Mecklenburg-Vorpommern

Mecklenburg
Vorpommern 

Institut für Qualitätsentwicklung
Mecklenburg-Vorpommern (IQ M-V)

Berufsbegleitende Qualifizierung:

ev. Religionslehrer* in für Berufliche Schulen

Religion ist laut Art. 7 Abs. 3 Grundgesetz und § 8 SchulG M-V ordentliches Unterrichtsfach an allen öffentlichen Schulen und wird in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der betreffenden Kirchen oder Religionsgemeinschaften erteilt.

Religionsunterricht

- leitet dazu an, sich mit Sinnfragen und ethischen Problemstellungen auseinanderzusetzen,
- fördert die Reflexion und Entwicklung eigener Standpunkte im Dialog mit anderen,
- vermittelt Kenntnisse über unterschiedliche Kulturen und weltanschaulich-religiöse Traditionen,
- trägt zum Erwerb weltanschaulich-religiöser Dialog- und Urteilsfähigkeit bei,
- fördert die Fähigkeit mit unterschiedlichen Überzeugungen und vielfältigen Lebensformen umzugehen und
- reflektiert den Zusammenhang von Leistung, Arbeit und Anerkennung für die Identitätsbildung.

Wozu befähigt der Abschluss der Qualifikation?

- Erteilung von Unterricht und Abnahme von Prüfungen im Fach ev. Religion in den Schularten Berufliche Schule, Berufsschulen inkl. BVJ-Kurse, Berufsfachschule, höhere Berufsfachschule und Fachschule

Wer kann teilnehmen?

Lehrer*innen

- mit dem Lehramt bzw. einer Lehrbefähigung für Berufliche Schulen oder Gymnasien und mit einem unbefristeten Arbeitsvertrag und
- die Mitglied einer evangelischen Kirche sind oder im Laufe der Qualifizierung werden. Diese ist die Voraussetzung für die Erteilung der Vokation durch die Nordkirche.

Wie ist die Qualifizierung aufgebaut?

Die Qualifizierung umfasst:

- 84 Seminarstunden (i.d.R. in Blöcken von Freitag 9.00 Uhr bis Samstag 13.00 Uhr),
- mindestens eine Hospitation,
- Teilnahme an mindestens zwei kollegialen Beratungen außerhalb der Seminarzeit (je 6 Stunden),
- 60 Stunden Selbststudienzeit (inkl. Erarbeitung von Unterrichtsentwürfen) und
- ein Seminartag (6 Stunden) als Abschlusskolloquium.

Insgesamt: 162 Stunden

Schul- und unterrichtsorganisatorische

Maßnahmen:

- aus dem Landespool werden für die Dauer der Teilnahme zwei Anrechnungsstunden gewährt,
- Freistellung für Kurstage (8 x Freitag) sowie drei Hospitationen bzw. kollegiale Beratungen während der Unterrichtszeit und
- Einsatz im Religionsunterricht spätestens ab Schuljahr 2023/24 im Umfang von maximal 6 Stunden.